

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 43/44 (1904)
Heft: 6

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vergrösserung des Kurhauses in Interlaken.

Wir veröffentlichen nachstehend den Wortlaut des uns freundlichst zur Verfügung gestellten preisgerichtlichen Urteils, das die am 7. Januar versammelten Preisrichter, die Herren Architekten *Ed. Davinet* aus Bern, *E. Jost* aus Lausanne und *E. Jung* aus Winterthur über die zur Konkurrenz für die Vergrösserung des Kurhauses in Interlaken eingegangenen Arbeiten gefällt haben.

Bericht des Preisgerichtes.

Die Mitglieder der Jury versammelten sich morgens 9 Uhr in der Aula des Sekundarschulhauses zu Interlaken, zur Beurteilung der sämtlich rechtzeitig eingelangten 50 Entwürfe.

Bei der ersten einlässlichen Besichtigung wurden 31 derselben wegen ungenügender oder ungeschickter Lösung des Programms beseitigt, die zweite eingehendere Prüfung ergab die Ausscheidung weiterer 13 Projekte. Somit blieben noch sechs bessere Arbeiten, die einem genauen Studium unterzogen wurden, bei welchem sich folgende Resultate ergaben:

1. Der Entwurf mit dem Motto *roter Kreis* (gezeichnet), dessen Entwicklung in der Achse des bestehenden Kursaales gesucht wird, ist wegen seiner Klarheit und architektonischen Schönheit hervorzuheben; er zeigt eine symmetrische, übersichtliche und zweckmässige Anlage der im Programme verlangten Räume. Die für Interlaken wichtige, bestehende offene Galerie wird bedeutend vergrössert, direkt an dieselbe schliesst sich eine grosse Vorhalle, in der sich die Garderoben befinden sowie die Zugänge der geschickt angebrachten Aborte. In der Achse dieser Vorhalle gelangt man in den Konzert- und Theatersaal. Bei diesem Entwurf ist der Spielsaal vom Konzertsaal getrennt und als Pendant der gegenwärtigen Lesesäle, an die östliche Galerie anstossend, mit dem Bar- und Billardraum geschickt verbunden. Dagegen ist das Musikpodium des Theatersaals für Errichtung der Bühne ungenügend; ebenso wäre im Saale das Anbringen von Seitengalerien mit Seitenausgängen eine Notwendigkeit.

Bei vorliegendem Entwurf ist die Trennung des Spielsaales von den andern Räumlichkeiten Grundsatz.

2. Mit dem Motto *«Quo Vadis»* ist ein Entwurf bezeichnet, der einen andern Grundsatz aufstellt. In der Längsachse des Kurhauses an die Galerie anschliessend, sieht derselbe zuerst den Spielsaal vor, der von Gängen umgeben ist und hinter dem der grosse Konzert- und Theatersaal liegt. Links und rechts in der Querachse des Spielsaales sind in gleicher Anordnung und mit demselben ebenfalls verbunden die andern Säle, Restaurant- und Billardräume angeordnet, sodass nötigenfalls alle diese Räume mit einander verbunden werden können; Office und Nebenräume sind günstig angebracht, dagegen vermisst man eine genügende Bühne und Seitenausgänge.

Bei diesem Entwurf tritt der zentralgelegene Spielsaal in den Vordergrund und trennt die offene Galerie vom Konzert- und Theatersaal.

3. Der Entwurf mit dem Motto *«Ex commodo»* ist dem *«Quo*

Vadis» in der Anlage verwandt, die Bühne dagegen gut angeordnet, und auch die Anlage der Seitengalerien und Ausgänge besser; jedoch erscheinen die Nebenräume ungenügend und weniger praktisch projektiert.

4. Motto *Schwarzes Dreieck auf rotem Dreieck* (gezeichnet). Auch dieser Entwurf zeigt dieselbe Anlage wie *«Ex commodo»*, allerdings nicht so vorteilhaft gruppiert. Ungünstig sind die Verbindungen unter den Treppen, ebenso lässt die Anordnung von Buffet, Office und Aborten zu wünschen übrig.

5. Motto *«Hardermannli II»* (rote Schrift). Bei diesem Projekt liegt der Konzert- und Theatersaal in der Achse der bedeutend vergrösserten Galerie und der Spiel- saal westlich von demselben getrennt, nach dem Grundsatz von Nr. 1 (roter Kreis). Der Plan ist übersichtlich, die Treppen dagegen sind zu sehr eingemauert und die Garderoben und Aborten nur einseitig, an die östliche Galerie direkt anschliessend, was nicht empfehlenswert ist.

6. Der Entwurf mit dem Motto *«Virgo»* bietet eine andere originelle Lösung, die in ihrer Art viel Bestechendes hat, umso mehr, als die Darstellung eine sehr geschickte ist. Der Konzert- und Theatersaal erscheint parallel zu der grossen Galerie projektiert, mit besonderem äusserem Eingang auf der Westseite und ist von der Galerie durch einen Wintergarten mit ringsum laufenden, offenen Hallen getrennt, wodurch aber die Anlage bedeutend verteilt wird. Auch ist nach der Ansicht der Jury die ganze Anlage weniger praktisch als die der vorher beschriebenen Entwürfe.

Gestützt auf obige Bemerkungen, nach welchen keiner der in Frage kommenden Entwürfe ohne wesentliche Abänderungen ausgeführt werden könnte, sieht sich die Jury veranlasst, von der Erteilung eines ersten Preises abzusehen. Sie erteilt den drei besten Arbeiten folgende Preise:

1. Motto: *roter Kreis* (gezeichnet) 1000 Fr.

2. Motto: *«Quo Vadis»* 700 Fr. } ex aequo.
3. » : *«Ex commodo»* 700 Fr.

Die drei andern besprochenen Entwürfe, nämlich *«Hardermannli II»* (rote Schrift), *«Schwarzes Dreieck auf rotem Dreieck»* (gez.) und *«Virgo»*, wurden mit Ehrenmeldungen bedacht, und das Projekt mit dem Motto *«Hardermannli II»* (rote Schrift) wird ausserdem zum Ankaufe empfohlen.

Die Oeffnung der Couverts ergab folgende Namen:

Roter Kreis (gez.) Herr Ch. Günthert, Arch. in Vivis.

«Quo Vadis» Herr A. Meyer, Arch. in Lausanne.

«Ex commodo» Herren Yonner & Jaquillard, Arch. in Neuenburg.

Interlaken, 7. Januar 1904.

Die Preisrichter:

Ed. Davinet, E. Jost, E. Jung.

Zur Neugestaltung unserer eidgenössischen technischen Hochschule.

II.

Wir glauben, es könne dies wenigstens teilweise dadurch geschehen, dass den Studierenden von Anfang an freie Fächerwahl eingeräumt werde (Antrag 4, Nr. 2 S. 27), allerdings unter Voraussetzungen, die den Gegenstand besonderer Anträge bilden.